

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Verantwortlich für den Inhalt: Amtsblatt Wilsdruff.

Kittanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Nossen, Heimgsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lumbach, Lügen, Mittels-Roitzsch, Nanzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adrzdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Strimbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Taubenheide, Unkersdorf, Weiskropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Für Politik und Feuilleton verantwortlich: Hugo Friedreich, für Verliches und den Inseratenteil: Martin Berger.

Insertionspreis 15 Pfg. pro dergestaltene Korpuszeile.

No. 126.

Dienstag, den 24. Oktober 1905.

64. Jahrg.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 23. Oktober 1905.

#### Deutsches Reich.

##### Ein deutsch-russischer Grenzzwischenfall.

Von der oberschlesischen Grenze kommt der Bericht über einen neuen deutsch-russischen Grenzvorfall. Die „Oberschl. Ztg.“ berichtet: „Am Montag betanden sich der 17-jährige Bergpraktikant Sammit aus Schoppinitz und der 18-jährige Schlosser Sama auf einem Spaziergang von Myslowitz nach Schoppinitz, immer auf preussischem Gebiet. Plötzlich kam ein Kosak, der ihnen von weitem wachte, stehen zu bleiben. Dies taten die jungen Leute, worauf der Russe auf polnisch rief: „Näher kommen!“ Beide Leute, von denen der eine gut polnisch versteht, machten einige Schritte und blieben dann, noch auf preussischem Gebiet, stehen. Der Kosak fragte, warum sie über die Grenze gekommen seien. Sie erwiderten: „Wir sind noch in Preußen!“, worauf der Soldat rief: „Mein Ihr seid in Russland. Springt über den Graben und kommt her, sonst schieße ich.“ Mit diesen Worten legte er an. Alsbald erschien eilig eine Patrouille von vier Infanteristen, geführt von einem Kavalleristen, die die jungen Leute nach dem nächsten Grenzfordon, etwa 200-300 Meter weit, führten. Unterwegs sagte der Patrouillenfürer zu ihnen, es werde ihnen nichts passieren, wenn sie sofort 9 Rubel hinterlegen könnten. Dies konnten sie nicht. Nachdem beide revidiert und ihrer Unabgängigkeit beraubt worden waren, steckte man sie in eine Zelle mit 5 schmutzigen Subjekten zusammen, von denen sie mehrfach mißhandelt wurden. Nach Verlauf von einem Tag und zwei Nächten wurden Beide wieder in Freiheit gesetzt. Sie gaben den Fall bei der Polizei in Ratowitz zu Protokoll, wobei der Beamte meinte, viel Zweck werde die Geschichte wohl nicht haben, da sich alles im Sande verlaufen werde, doch solle der Bericht an die Regierung in Oppeln gesandt werden. Beiden jungen Leuten war nicht gekannt worden, während ihrer Haft ihre Angehörigen telegraphisch benachrichtigt zu können.“

##### Der 8 Uhr-Ladenschluß

ist bisher in 30 Städten, darunter Bromberg, Fulda, Gotha, Hannover, Dessau, Lübeck, Weimar und Jena für alle Geschäftszweige eingeführt worden. Eine Ausnahme davon wird nur an den Sonnabenden und den Tagen vor den hohen Festen gemacht. In weiteren 30 Städten, darunter in Bochum, Elberfeld, Gießen, Halle, Kassel und Magdeburg gilt der 8 Uhr-Ladenschluß, für alle Läden mit Ausnahme der Kolonialwaren-, Backwaren-, Fleisch- und Zigarrengeschäfte. In 50 Städten, darunter in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Frankfurt a. M., Leipzig, Warburg, Heidelberg, Posen und Danzig ist der 8 Uhr-Ladenschluß für einzelne Branchen, insbesondere die Lederbranche, den Nähmaschinenhandel usw. eingeführt. Gänzlich ist in 80 Städten eine 8 Uhr-Ladenschlußbewegung im Gange, in einigen Ortschaften ist sie bereits soweit gediehen, daß Abstimmungen über den früheren Ladenschluß aller oder einzelner Geschäftszweige stattfinden.

##### Ein kirchliches Schildbürgerstückchen.

Aus München wird berichtet: Der liberale Gemeindebevollmächtigte Dr. Wacker hatte bekanntlich erklärt, er werde den kirchlichen Gemeindebevollmächtigten Kellner verklagen wegen des Ausrufes „Schusterbub“, den er gegen ihn in jener kirchlichen Kathausführung gebraucht hat. Nun veröffentlicht der kirchliche „Bayerische Kur“ ein Schreiben des Obermeisters der Münchener Schuhmacher-Gewerkschaft, worin entschieden Einspruch dagegen erhoben wird, daß die Bezeichnung „Schusterbub“ eine Beleidigung sei. Der „Bayer. Kur“ ist sehr entzückt davon. Er druckt das Schreiben im Sperrdruck ab und erklärt, es sei ganz gut, daß dieser Einspruch erfolge, er habe es immer für eine Beleidigung des ehrbaren Schuhmacherhandwerks gehalten, wenn man jeden dummen Menschen, von dem man

glaube, daß er nichts gelernt habe, einen Schusterbuben nenne!

#### Die Heirat des Großfürsten Cyrill von Rußland

mit der Prinzessin Viktoria Alexia v. Koburg, geschiedenen Großherzogin von Hessen, hat natürlich in Koburg böses Blut gemacht. Die Bekanntmachung dieser Heirat soll nach einer „hofsamtlichen“ Mitteilung aus Koburg erfolgt sein. Das „Wolffsche Teleg.-Bur.“ ist nun ermächtigt, die Etikette zu wahren und bekannt zu geben, daß diese Mitteilung nicht vom Hofmarschallamt, d. h. von der Hofbehörde des regierenden Herzogs von Koburg, sondern lediglich von dem Hofamt der Herzogin-Witwe Marie, Mutter der Prinzessin Viktoria Alexia, erfolgte.

#### Ausland.

##### Ueber die Niedermeglung von 24 Bulgaren

in der Umgebung von Bodena (Makedonien) wird aus Konstantinopel gemeldet, daß die griechische Bande, die sich dieser Tat schuldig gemacht hat, den vom Markte in Bodena heimkehrenden bulgarischen Landleuten an drei verschiedenen Stellen Hinterhalte gelegt hatte. Auf einer der Leichen wurde ein von der Bande mit Absicht zurückgelassenes Schreiben des Inhalts gefunden, das Land sei von den Bulgaren, die statt der versprochenen Freiheit nur Unglück gebracht hätten, betrogen worden, und die Griechen seien ausgezogen, es von ihnen zu befreien. Die Griechen kämen als Freunde, würden aber ungehorsam strafen. „Ihr müßt“, heißt es dann, dem Despoten (griechischen Bischof) eure Ehrfurcht beweisen und an den Ratmalam eine Petition richten, in der Ihr erklärt, daß Ihr nur aus Furcht Schismatiker, im Herzen aber treue, orthodoxe Griechen seid.“ Das mit allen Abzeichen von Amtlichkeit ausgestattete Schreiben führt an der Spitze die Bezeichnung: „Griechisch-makedonische Verteidigung“ und trägt die Unterschrift „Kosta Aktinos, Kapitän“.

##### Ein Schlachtenbild aus dem russisch-japanischen Krieg.

Die Russen waren in der Mandchurie oft derartig bedrängt, daß sie das Fortschaffen der Gefallenen und Verwundeten nach der Schlacht solens volens in aller Eile ausführen mußten. Daß dabei nicht immer korrekt gehandelt werden konnte, versteht sich von selbst. Was aber jetzt ein ehrenwerter Javalese in seiner unglücklichsten Sprache als seine Erlebnisgeschichte schildert, das übersteigt alle Vorstellungen. Die in der letzten Zeit aus der Mandchurie zurückkehrenden Krieger behaupten fast einstimmig, daß zahlreiche Russen auf dem Kriegsschauplatz lebendig begraben worden sind. Diese Behauptung ist bisher von der russischen Militärbehörde nicht nur nicht widerlegt worden, sondern auch von der russischen Zensur unbeantwortet geblieben. Nun erzählt der Augenzeuge folgendes: Nach jeder Schlacht sucht man nach den Toten, die mit einem schwarzen Strich bezeichnet wurden, d. h. so sollte es sein, in der Tat aber suchte man Leichtverwundete heraus, die man mit einem roten Strich zeichnete, die übrigen, sowohl Tote wie Schwerverwundete, die aber noch am Leben waren, wurden mit dem schwarzen Strich versehen und in die gemeinsame Grube gelegt. „Auch mich hätten sie beinahe lebendig begraben“, sagt der Javalese. „Wiege ich da verwundet. Plötzlich höre ich Schritte. Man kommt zu mir und rüttelt mich; ich fange an zu stöhnen. Man sehe ich, daß der Sanitär nach der schwarzen Farbe greift. Wie denn, sage ich, ich bin doch lebendig, darf man denn so tun? ...“ „Und Geld hast Du?“ fragte der Sanitär. „Jawohl!“ „Wieviel?“ „Zehn Rubel.“ „Gieb her!“ Er nahm das Geld, zeichnete mich mit einem roten Strich und entfernte sich. Kaum war aber der Sanitär gegangen, da saufe ein japanisches Schrapnell vorüber, das ihn traf und auf der Stelle tötete. Ich horche — alles ist still. Warum

denke ich, soll mein Geld verloren gehen? Ich froch also zum geübten Sanitär, untersuchte seine Taschen, fand aber nicht nur zehn, sondern dreihundert Rubel. Na, dachte ich, mein Glück — und nahm das Geld mit.“

##### Typhusepidemie in Nordafrika.

In Genua herrscht der Typhus. Es sind an der Epidemie bereits 200 Menschen erkrankt, von denen 10 starben. Die Behörden treffen umfassende Maßregeln gegen die Seuche.

##### Mädchenhandel nach China.

Aus Chicago wird der „Nat.-Ztg.“ berichtet: Einem Handel mit weichen Mädchen nach China sind die hiesigen Behörden auf die Spur gekommen. Es ist bereits festgestellt, daß 49 amerikanische und kanadische junge Mädchen regelrecht als Sklavinnen nach China verkauft worden sind. Ferner wurden als verkauft ermittelt drei Kellnerinnen aus Montreal, die unter Vorpiegelungen zuerst nach Chicago gelockt worden waren. Die Seelenverkäufer verfahren offenbar folgendermaßen: Arglosen Mädchen werden hohe Stellen in vornehmen chinesischen Häusern angeboten, und wenn die Mädchen nach China gelangt sind, werden sie unter strengster Aufsicht an die Käufer gefandt, die vorher 500 bis 1000 Dollars für jedes Mädchen zahlen. Man vermutet, daß zahlreiche auf diese Weise nach China gelangte weiße Mädchen in den Palästen reicher Chinesen gefangen gehalten werden.

##### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Lokalkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 23. Oktober 1905.

— **Dank des Königs.** Der Präsident des Königlich sächsischen Militärvereinsbundes, Justizrat Windisch, erläßt im „Kamerad“ eine Bekanntmachung, in der es unter anderem heißt: „Mit der Reise Sr. Majestät des Königs am 12. v. M. nach Reichenbach haben die diesjährigen Landesreisen Sr. Majestät ihren Abschluß gefunden. An allen Orten, welche Se. Majestät durch seinen Besuch ausgezeichnete, waren unsere Bundesvereine unter Führung ihrer Bezirksvorsteher und Vereinsvorsteher in den ersten Reihen derer, die Sr. Majestät huldbig durften. Se. Majestät der König hat herzlich Freude über diese erfreulichen Wahrnehmungen, über die zahlreiche Teilnahme und treue Anhänglichkeit empfunden, die ihn von den Kameraden unserer Bundesvereine entgegengebracht worden sind, und hat mit der Uebermittlung seiner Anerkennung und des königlichen Dankes hierfür an die beteiligten Kameraden Bezirksvorsteher, Vereinsvorsteher und Mitglieder der Vereine des Königlich sächsischen Militärvereinsbundes den Präsidenten beauftragt.“

— **Für den feierlichen Empfang des Kaisers** in Dresden bewilligten die Stadivorden in geheimer Sitzung ein vom Käte angeordnetes Berechnungsgeld in Höhe von 30 000 Mark.

— **Die nächste Feldpost** für Briefe nach Afrika geht wieder am Freitag den 27. Oktober von Berlin ab. Sie benutzt wie die letzte Feldpost einen englischen Dampfer der Union-Castle Mail Steamship Company.

— **Ein Zwang zur ärztlichen Hilfeleistung?** „Der Arzt hat unter allen Umständen, auch wenn andere Ärzte am Orte sind, für seine Vertretung bei der Behandlung eines Kranken zu sorgen, wenn er seinen Wohnort verläßt.“ So hat in einem Erkenntnis der preussische ärztliche Gerichtsbezirk geurteilt. Es konnte nicht ausbleiben, daß gegen das Urteil von den Ärzten Einspruch erhoben wird. Der ärztliche Standesverein zu Spandau veröffentlicht in der „Mediz. Reform“ den folgenden Beschluß: „Der ärztliche Standesverein zu Spandau hat von dem Urteil des preussischen Obergerichtshofes vom 15. April 1905 Kenntnis genommen, nach dem ein Arzt zu einer erstattung hohen Geld- und einer schweren Ehrenstrafe verurteilt worden ist, weil er seinen Wohnort verlassen hat,

700 83  
383 991  
816 600  
107 360  
843 643  
286 228  
8 368 9  
83 (600)  
104 56  
372 191  
486 744  
879 345  
858 791  
867 930  
9 (1000)

857 428  
202 371  
177 816  
796 891  
897 470  
8 (2000)  
900 286  
998 92  
900 789  
991 915  
435 747  
9 (3000)  
231 469  
549 661  
92 (500)

519 11  
59 426  
651 872  
659 696  
510 846  
34 195  
113 27  
839 289  
888 782  
527 816  
721 139  
148 336  
100 918  
752 288

70 215  
156 742  
700 26  
82168  
226 151  
129 550  
650 95  
492 891  
961 836  
823 370  
756 191  
271 745  
953 351  
623 713  
747 410

759 602  
49 199  
7 440 6  
850 75  
603 875  
221 165  
688 491  
081 300  
89 768  
11 67  
797 39  
17 733  
420 180  
8 919 64

Bezahlung:  
à 3,000.  
1000.